



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 78. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 23.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Erich
Bertholdt, Christine
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Lasch-Siebold, Susanne
Nägel, Sibylle
Steinert, Johannes
Wäger, Simon

Verwaltung

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang
Giersch, Norbert
Hetzel, Roland
Kotz, Bernhard
Werner, Oswald
Wessels, Gerd, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2019/296 |
| 2 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019 | 2019/298 |
| 3 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.09.2019 | 2019/297 |
| 4 | Vorstellung einer Kalt-Wärmeversorgung durch die Firma ÜZ Mainfranken | 2019/313 |
| 5 | Antrag auf Niederlegung des Amtes als Mitglied des Gemeinderates | 2019/316 |
| 6 | Innenentwicklung vor Außenentwicklung; Förderinitiative "Innen statt außen"; Konkretisierung des Beschlusses vom 06.05.2019 | 2019/288 |
| 7 | Turnhalle Effeltrich; Einbau des Trennvorhanges | 2019/201 |
| 8 | Löschwasserversorgung Effeltrich, Beauftragung eines hydraulischen Gutachtens über die Leistungsfähigkeit des Wasserversorgungsnetzes | 2019/202 |
| 9 | Antrag auf Nutzung der Turnhalle, des Schulhofes und der Klassenräume zur Feier des 100-jährigen Jubiläum des Trachtenverein Effeltrich | 2019/309 |
| 10 | Antrag der DJK-SpVgg Effeltrich auf einen Zuschuss für den Einbau eines Aufzuges in das Sportheim Effeltrich | 2019/311 |
| 11 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2019/299 |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 78. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- a) Herr Martin Hänsel, Antrag auf Diskussion über einen Hauptamtlichen Bürgermeister/Bürgermeisterin in der nächsten Wahlperiode
- b) Herr Johann Voit, Zustand des Kreuz an der Baiersdorfer Straße / Forchheimer Straße

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

3 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2019

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2019 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2019
- 2 Vergabe der Betreuung eines Stadtplaners für die Städtebauförderung in der Gemeinde Effeltrich
- 3 Ortskanalisation Effeltrich; Kanalsanierung im Linerverfahren, Vergabe der Sanierungsarbeiten
- 4 Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Effeltrich; Vergabe der Pflasterarbeiten
- 5 Kindergarten, Beauftragung Brandschutz eines Brandschutzplaners
- 6 Grundschule Effeltrich; KIP-S weitere Vorgehensweise nach den Ausschreibungen
- 7 Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Effeltrich; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen; Vergabe von Ingenieurleistungen
- 8 Personalangelegenheiten; Einstellung einer Haushaltshelferin in der Kindertagesstätte Effeltrich
- 9 Grundschule Effeltrich; Außenanlagenplanung, Nachträgliche Genehmigung der Beauftragung eines Vermessers

Zur Kenntnis genommen

4 Vorstellung einer Kalt-Wärmeversorgung durch die Firma ÜZ Mainfranken

Im Zuge einer gewinnbringenden Zusammenarbeit zwischen der Elektra Energiegenossenschaft und der Gemeinde Effeltrich kam seitens der Elektra der Vorschlag sich mit einer neuen Form der Wärmeversorgung auseinanderzusetzen. Diese Technologie wurde bereits vom Bayerischen Staat ausgezeichnet.

Für den Vortrag fallen Kosten in Höhe von 600,00 € an. Diese werden von der Elektra übernommen.

Zu dem Tagesordnungspunkt sind Angestellte der Firma ÜZ Mainfranken anwesend um das Thema zu erläutern.

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Niederlegung des Amtes als Mitglied des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 11.09.2019 (Eingang 16.09.2019), beantragt Herr Dr. Wessels aus gesundheitlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederzulegen.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes stellt der Gemeinderat die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über den Listennachfolger.

Listennachfolger von Herrn Dr. Wessels sind:

1. Heinrich Querfurth
2. Häußler Günther
3. Löwe Rainer

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied von Herrn Dr. Wessels fest und entscheidet, dass Herr Heinrich Querfurth auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 der Listennachfolger ist.

Falls Herr Querfurth den Sitz im Gemeinderat nicht annehmen wird, ist die Listennachfolge wie folgt geregelt:

- Häußler Günther
- Löwe Rainer

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

6 Innenentwicklung vor Außenentwicklung; Förderinitiative "Innen statt außen"; Konkretisierung des Beschlusses vom 06.05.2019

Aufgrund einer Mitteilung der Regierung von Oberfranken muss der Selbstbindungsbeschluss vom 06.05.2019 weiter Konkretisiert werden, um die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Förderprogramm "Innen statt außen" zu erfüllen. Durch den Beschluss muss deutlich erkennbar sein, welche Maßnahmen die Kommune durchführt, um die angestrebte Innenentwicklung zu realisieren.

Das ISEK sieht für die Innenentwicklung von Effeltrich folgende Maßnahmen vor:

- Bestandserhebung aller Leerstände (aktuelle und zukünftige)
- Leerstandsmanagement
- Einrichten einer Leerstandsbörse (Internet-Plattform)
- Änderung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen, um Nachverdichtung zu ermöglichen
- Brachenbebauung

- Modernisierung und Umbau / Neunutzung von Altbauten
- Schaffung finanzieller Anreize (Baukindergeld) für die Renovierung und Neunutzung von Altbauten

Um die Voraussetzungen für „Innen statt außen“ zu schaffen, ist in erster Linie ein städtebauliches Konzept zu erstellen, in welchem das Potenzial bezüglich Leerstände, drohender Leerstände und Innenverdichtungsmöglichkeiten erfasst und mit dem tatsächlichen Bedarf an Gewerbe- und Wohnbauflächen verglichen wird. Wenn der tatsächliche Bedarf an Wohnbaufläche folglich klar ist, können in einem weiteren Schritt die Bebauungspläne, wie im ISEK aufgeführt, entsprechend angepasst werden.

Auch die im ISEK genannte bedarfsgerechte Neuausweisung von Baugebieten für junge Familien kann folglich konkretisiert und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden. Zudem ist ein Leerstandsmanagement einzurichten.

Die Verwaltung ist gerade dabei die Leerstände (aktuell und potentiell zukünftige) und Innenverdichtungsmöglichkeiten zu erfassen. Ziel der Verwaltung ist es dieses Quartalsmäßig oder bei Bedarf nach Fertigstellung der erstmaligen Erfassung zu Aktualisieren.

Beschluss:

Bezugnehmend auf den Beschluss Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Förderinitiative „Innen statt außen“ vom 06.05.2019 wird folgende Vorgehensweise zur Umsetzung der Innenentwicklung festgelegt:

- Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes zur Erfassung der Bauland- und Leerstandspotentiale sowie des tatsächlichen Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen.
- Einrichtung eines Leerstandsmanagements zur regelmäßigen Aktualisierung eines Leerstandskatasters sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Mobilisierung von Baulücken und Leerständen, z. B. durch Einrichten einer Leerstandsbörse (Internet-Plattform)
- Änderung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen, um Nachverdichtung zu ermöglichen
- Brachenbebauung
- Modernisierung und Umbau / Neunutzung von Altbauten
- Schaffung finanzieller Anreize (Baukindergeld) für die Renovierung und Neunutzung von Altbauten
- Bis zur Vorstellung des Ergebnisses des städtebaulichen Konzeptes, wird kein Baugebiet in der Gemeinde Effeltrich ausgewiesen

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes (Gegenüberstellung von Bedarf und Potential) Angebote von Planungsbüros einzuholen. Die Dauer der Erstellung des Konzeptes ist von der Verwaltung zu erfragen und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

7 Turnhalle Effeltrich; Einbau des Trennvorhanges

Nachdem seitens der Vereine der Wunsch geäußert wurde, den Trennvorhang in der Turnhalle Effeltrich einzubauen, hat die Verwaltung Rücksprache mit dem Büro Siewertsen gehalten.

Anbei finden Sie den Vergabevorschlag von damals mit Kosten von 22.004,89 € brutto.

Zu den Vorhangkosten kommen jetzt noch Gerüst und Trockenbaukosten. Im Gesamten wird die Maßnahme jetzt ca. 34.000,-- € brutto kosten.

Es ist darüber zu beraten, ob die Maßnahme durchgeführt werden soll, und in welcher Höhe sich die Vereine beteiligen wollen.

Beschluss:

Zurückgestellt Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

8 Löschwasserversorgung Effeltrich, Beauftragung eines hydraulischen Gutachtens über die Leistungsfähigkeit des Wasserversorgungsnetzes

Nach Erkenntnissen aus verschiedenen Feuerwehrrübungen in Effeltrich, gab es eine Diskussion über die Löschwasserversorgung in Effeltrich. Frau Heimann erhielt vom KBR die Information, dass die örtliche Wasserleitung durch ein hydraulisches Gutachten überprüft werden kann.

Das heißt, es wird festgestellt, welche Entnahmemengen an welchen Hydranten im Brandfall möglich sind und ob diese ausreichend sind. 46 cbm bzw. 92 cbm pro Stunde, zwei Stunden lang.

Nach diesen Erkenntnissen kann die Feuerwehr Ihren Einsatzplan anpassen durch evtl. Aufbau von zus. Pumpen im Ernstfall bei hohen Brandlasten, oder die Anlieger können darauf hingewiesen werden für ihre Einrichtungen Löschwasser bereit zu halten.

Das Leitungsnetz gehört der Leithenberggruppe. Diese verfügt auch über die entsprechenden Leitungspläne. Die Gemeinde Effeltrich beabsichtigt, bei der Leithenberggruppe gegen Kostenübernahme ein hydraulisches Gutachten für Effeltrich zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die Verwaltung soll bei der Leithenberggruppe einen Antrag zur Erstellung eines hydraulischen Gutachtens über das Trinkwassernetz Effeltrich stellen. Die Leithenberggruppe kann das über ihr Ingenieurbüro abwickeln lassen. Das Ingenieurbüro soll für diese Leistung ein Kostenangebot erstellen. Die Gemeinde Effeltrich kann dann die Ingenieurleistung über die Leithenberggruppe beauftragen lassen.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

9 Antrag auf Nutzung der Turnhalle, des Schulhofes und der Klassenräume zur Feier des 100-jährigen Jubiläum des Trachtenverein Effeltrich

Mit Schreiben vom 05.09.2019 stellt der Trachtenverein Effeltrich den Antrag auf Nutzung der Turnhalle, des Schulhofes und der Klassenräume im Zeitraum vom 28.05. – 30.05.2021.

Der Trachtenverein möchte für die Feier auch aufgrund der anstehenden Schulsanierung eine gewisse Planungssicherheit für das Fest haben.

Die Turnhalle und der Schulhof sind zu dieser Zeit noch nicht von Umbauten durch die Schulsanierung betroffen. Die Klassenzimmer könnten allerdings zu dieser Zeit betroffen sein.

Der Zeitraum 28.05. – 30.05. befindet sich in den Pfingstferien. Die Turnhalle ist für diesen Zeitraum noch nicht belegt.

Die Nutzung der Klassenräume soll mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, den Antrag auf Nutzung der Turnhalle und des Schulhofes durch den Trachtenverein Effeltrich für sein 100-jähriges Jubiläum zwischen dem

28.05.2021 und 30.05.2021 bezüglich der Nutzung der Turnhalle und des Schulhofes zuzustimmen. Die Nutzung der Klassenräume ist mit der Schulleitung abzusprechen. Über die Nutzung der Klassenräume ist eine Vereinbarung zwischen der Schulleitung und dem Trachtenverein zu schließen.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

10 Antrag der DJK-SpVgg Effeltrich auf einen Zuschuss für den Einbau eines Aufzuges in das Sportheim Effeltrich

Der Antrag liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Der Sportverein möchte, um Menschen mit körperlichen Einschränkungen nicht auszuschließen, einen Aufzug und eine behindertengerechte Toilette in das Sportheim bauen. Der Sportverein stellt in Aussicht, ein Euroschloss anzubringen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 62.049,15 € brutto. Der Sportverein erhält hierfür vom Freistaat Bayern über das Sonderförderprogramm „Sportstättenbau“ einen Zuschuss von 35 % der Gesamtsumme. Der Zuschuss beläuft sich voraussichtlich auf 21.717,20 €. Die restlichen 40.331,95 € muss der Sportverein tragen.

Sobald allerdings das Sportheim außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden kann (was bei der Anbringung des Euroschlosses der Fall wäre) benötigt der Sportverein nach DIN 18040-1 eine Notrufanlage. Für diese fallen Kosten in Höhe von 100,00 € pro Monat an.

Der Sportverein bittet nun um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € (entspricht ca. 16 % der zu erwartenden Gesamtkosten), sowie die Übernahme der monatlichen Sicherheits- und Notrufgebühr von ca. 100,00 € pro Monat. Im Gegenzug stellt der Sportverein eine öffentliche Behindertentoilette im Sportheim zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Sportverein einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für den Bau einer behindertengerechten Toilette sowie den Einbau eines Aufzuges in das Sportheim zukommen zu lassen. Die monatliche Sicherheits- und Notrufgebühr von ca. 100,00 € pro Monat wird von der Gemeinde übernommen. Voraussetzung hierfür ist der Einbau eines Euro-Schlosses. Es soll eine Vereinbarung getroffen werden, die die langfristige Nutzung für die Öffentlichkeit sicherstellt.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Frau Lasch-Siebold, Behandlung des Tagesordnungspunktes Buswartehäuschen
- b) Frau Bertholdt, Beschilderung Nepomukbrücke (3,5 Tonnen) soll geändert werden auf die im Gutachten vorgeschlagene Begrenzung

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 22:00 Uhr die öffentliche 78. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann
1. Bürgermeisterin

Schriftführung